

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Veröffentlichung gemäß Artikel 4 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung)

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Bestand und / oder die Rendite der Anlageobjekte haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risikoarten einwirken und als ein Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung berücksichtigt?

Wir verfolgen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Produktgebern und empfohlenen bzw. vermittelten Versicherungsanlageprodukten werden Nachhaltigkeitsfaktoren bereits seit einigen Jahren als Unterscheidungskriterium mit in die Entscheidungsfindung des Produktmanagements einbezogen. Hierfür berücksichtigen wir die von den Versicherern zur Verfügung gestellten und öffentlich publizierten Informationen.

Wir orientieren uns unter anderem daran, ob Produkthanbieter Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Darunter verstehen wir Produkte, mit denen ökologische und / oder soziale Merkmale beworben (Art. 8 der Offenlegungsverordnung) oder mit denen nachhaltige Investitionen gefördert werden (Art. 9 der Offenlegungsverordnung). Kommen für uns mehrere vergleichbare Produkte mit annähernd gleichem Rendite-Risiko-Profil in Betracht, wählen wir dasjenige Produkt, bei dem Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Dieses Verfahren werden wir in den kommenden Jahren sukzessive weiter ausbauen, um hierdurch einerseits unserer gesellschaftlichen Verantwortung zur Steuerung der Kapitalflüsse in nachhaltige Produktlösungen gerecht zu werden und andererseits, um der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produktlösungen zu entsprechen.

Die Informationen der Produkthanbieter gemäß den Veröffentlichungen nach Anhang I Tabelle 1 der Offenlegungsverordnung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden - sofern vorhanden - bei der Auswahl der Produkte betrachtet. Diese haben jedoch bis auf Weiteres keinen Einfluss auf das Ergebnis der Produktauswahl. Wir orientieren uns in erster Linie an externen Nachhaltigkeits-Ratings und der Produktklassifizierung gemäß den Artikeln 8 und 9 der Offenlegungsverordnung. Demzufolge

wenden wir derzeit keine Schwellenwerte oder Ausschlusskriterien bezüglich einzelner Bestandteile der genannten Veröffentlichungen an.

Über die jeweilige Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen im Rahmen des Angebotsprozesses.

6. November 2025

Versionshistorie			
Datum	Version	Abschnitt	Wesentliche Änderungen
6.11.2025	1.0	gesamtes Dokument	Initiale Veröffentlichung